

Sozialpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausfuhr von Pongées hat, wenigstens nach Europa, gegen früher nachgelassen; der französische Eingangszoll und die europäischen Nachahmungen der Shantunggewebe erschweren das Importgeschäft in hohem Maße. Die Ausfuhr richtet sich in der Hauptsache nach andern chinesischen und asiatischen Häfen, nach England und nach Frankreich (für Veredlungszwecke); sie erreichte im im Jahre 1910 den Betrag von 9,9 Millionen H. Taels, gegen 10,2 Millionen H. Taels im Jahre 1909.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse in China und die Absatzmöglichkeiten erteilt die neuerrichtete Schweizerische Handelsagentur in China Auskunft. Die Adresse lautet: Commercial Agency of the Government of Switzerland, Shanghai. Der Vorsteher der Agentur, Herr M. Winteler, ist seit Jahren in Shanghai ansässig und mit den Verhältnissen genau vertraut.

Laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik sind im Jahr 1910 Seidengewebe für 350,001 Fr. und Seidenbänder für 4,000 Fr. aus der Schweiz nach China ausgeführt worden; im Jahre 1911 erhöhte sich die Ausfuhr von Seidenstoffen auf 426,000 Fr. Eine weitere Entwicklung der Ausfuhr scheint nicht ausgeschlossen zu sein.

Hinterlegung von Textilwaren-Saisonmustern in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Neuregelung der amerikanischen Bestimmungen über die Hinterlegung von Textilwaren-Saisonmustern ist noch nicht zum Abschluss gelangt. Das Schatzamt hat vor kurzem zwecks weiterer Prüfung der Frage eine Kommission nach Europa gesandt. Die Bestrebungen der amerikanischen Regierung sollen dahin gehen, einen Mittelweg zu finden, auf welchem einerseits Zollhinterziehungen mittels falscher bezw. zu niedriger Zolldeklarationen verhindert, andererseits die Interessen der ausländischen Fabrikanten gewahrt werden könnten. Man glaubt, dass es gelingen werde, auf Grund der eingeleiteten eingehenden Untersuchung die Klassifizierung so zu vereinfachen, dass nur eine verhältnismässig geringe Anzahl Muster hinterlegt zu werden braucht, auf welche sich alsdann die Importeure einen längeren Zeitraum hindurch bei Einföhrung entsprechender Waren einfach zu beziehen hätten. Solange die Beratungen des Schatzamtes noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis gelangt sind, sollen die beanstandeten Bestimmungen in der Praxis nicht gehandhabt werden.

Die Internationalisierung der Tarabehandlung. Die neue französische Taraverordnung vom August 1911, von der an dieser Stelle schon wiederholt die Rede war und die der lebhaftesten Opposition der am Export nach Frankreich interessierten Kreise der Textilindustrie der Schweiz, Deutschlands und Englands gerufen hat, veranlaßte das „Handelspolitische Verständigungskomitee“ in Deutschland, die Frage anzuregen, ob nicht — wenigstens für eine größere Reihe von Artikeln und für bestimmte, häufig wiederkehrende Verpackungsarten — eine einheitliche Tarabehandlung international festgesetzt werden könnte. Das genannte Komitee hat zunächst die Fachvereine von Industrie und Handel aufgefordert, festzustellen, inwieweit heute im Rahmen der einzelnen Branchen bereits einheitliche Verpackungsformen international handelsüblich sind und welche Tarabehandlung für diese am korrektesten erscheine, d. h. bei möglichst geringer Belastung der Zollabfertigung einer möglichst zu treffenden Ermittlung des wirklichen Warengewichts diene. Sollte die Enquete brauchbares Material ergeben, so beabsichtigt das Komitee die Aufnahme entsprechender Klauseln in die Handelsverträge und eventuell den Abschluß eines besonderen internationalen Abkommens über die Frage in Vorschlag zu bringen.

Für die Schweiz ist die Anregung auch deshalb von Interesse, weil sie gegenwärtig noch durchweg an der Bruttoverzollung festhält und ein Übergang zur Nettoverzollung gewisser Artikel voraussichtlich von einer entsprechenden Revision der in Frage kommenden Zolltarifsätze begleitet sein müßte.



Konventionen

Internationaler Verband der Flach- und Wergspinner-Vereinigungen. Der diesjährige (dritte) internationale Kongreß der Flachsspinner findet, der Einladung der beiden

deutschen Spinnerverbände zufolge, in Köln statt. Er beginnt am Montag den 17. Juni d. J. mit einer Vorsitzung des Zentralkomitees. Das Arbeitsprogramm des Kongresses ist sehr umfangreich. Ein Verhandlungspunkt bezieht sich auf die allgemeinen Bedingungen für den Einkauf russischen Flachses und Werges, zu deren Festlegung eine internationale, aus Flachsspinnern und Flachshändlern zusammengesetzte Kommission im vergangenen Jahre in Gent getagt hat und deren endgültige Einführung seitens der Spinnereien nunmehr beschlossen werden soll. Die Beteiligung am Kongreß dürfte stark sein, nachdem bisher Anmeldungen von über 100 Teilnehmer eingelaufen sind. Aus Österreich-Ungarn sind 8 Spinnereien, aus Belgien 21 Spinnereien, aus Frankreich 16 Spinnereien, aus Irland 15 Spinnereien, aus Rußland 8 Spinnereien auf dem Kongreß vertreten.



Internationaler Handelskammer-Kongress.

Der ständige Ausschuß des Internationalen Handelskammer-Kongresses hält am 28. Juni seine Sitzung in Brüssel ab. Dieser Versammlung wird das Amerikanische Programm-Komitee des 5. Internationalen Handelskammer-Kongresses, welches sich in Boston vom 24. bis 28. September d. J. versammeln wird, seinen Bericht erstatten. In diesem Bericht sind außer den schon bei der Pariser Sitzung provisorisch aufgenommenen Vorschlägen u. a. folgende weitere Probleme enthalten: Schaffung eines ständigen internationalen Schiedsgerichts, das aus Richtern besteht, welche die verschiedenen rechtswissenschaftlichen Systeme der Welt repräsentieren und friedliche Beilegung geschäftlicher Streitigkeiten zu veranlassen suchen; Vereinheitlichung des Scheckrechts; Reform des internationalen Postwesens; sofortige Etablierung eines internationalen handelsstatistischen Bureaus; internationale Regelung des Ausstellungswesens; ein Antrag auf Beseitigung der Maßregeln, welche gewissen ausländischen Kaufleuten auf Grund ihrer Religion von Nachteil sind; ein Antrag zur Anregung einer gemeinsamen internationalen Handlungsweise in bezug auf konsularisch beglaubigte Fakturen.



Sozialpolitisches.



Massenversammlung der Textilarbeiter Augsburgs. In der süd-deutschen Baumwollindustrie Deutschlands, speziell in Augsburg, treten die Arbeiter mit Forderungen für höhere Löhne an die Arbeitgeber heran. Sonntag, den 9. ds. nachmittags fand in Augsburg, unter freiem Himmel auf dem kleinen Exerzierplatz eine Massenversammlung der Textilarbeiter Augsburgs und Umgebung statt, die von etwa 10,000 bis 12,000 Personen besucht war. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, laut der die Organisationen der Arbeitnehmer beauftragt werden, in der aller-nächsten Zeit in allen Fabrikbetrieben Versammlungen abzuhalten und durch Kommissionen den einzelnen Firmen die Forderung der Arbeiterschaft nochmals vorlegen zu lassen.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Rütli. (Ktn. Zürich). Der Präsident des Verwaltungsrates der Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger, Herr J. H. Bühler-Honegger teilt durch Zirkular mit, daß für die Geschäftsleitung der Maschinenfabrik Rütli als Nachfolger des leider verstorbenen verdienten Herrn Direktor W. Weber-Honegger, Delegierter des Verwaltungsrates, eine Direktionskommission bezeichnet worden ist, bestehend aus den Herren C. Herrmann, bisheriger Einzelprokurist, H. Brennwald, A. Brändlin und Harry Weber, bisherige Kollektiv-Prokuristen. Diese sind berechtigt zu zweien, eventuell auch mit einem der bisherigen Kollektiv-Prokuristen, Herren A. Egli und F. Amsler rechtsverbindlich für die Gesellschaft zu zeichnen.

Zürich. Rud. Pfister von Männedorf in Zürich V und Karl Aebegg-Stockar von Zürich in Zürich V haben unter der Firma